

# A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

## Sicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzschener Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

### Sicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes

auf.

**Nr. des Aufrufs:** 35-2018-M7.2

**Datum des Aufrufs:** 29. November 2018

**Frist zur Einreichung:** 31. Januar 2019 (Posteingang)

**Einzureichen bei:** Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V.  
(schriftlich) Regionalmanagement Lommatzschener Pflege  
Neugasse 39/40  
01662 Meißen

## Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)  
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
[www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)
- LEADER<sup>1</sup> Entwicklungsstrategie (LES<sup>2</sup>) der Region Lommatzcher Pflege  
<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

## Zielstellung & Hintergrundinformation:

Sicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes

Wie aus der Analyse ersichtlich bietet die Region hochwertige Potenziale im Bereich Umwelt und Natur, neben den Interessenkonflikten zur Landwirtschaft sind aber insbesondere die Themen Erosion und Hochwasserschutz als Aufgabe der Zukunft zu sehen. Die Umsetzung von Maßnahmen des Umweltschutzes und der Landschaftsgestaltung sollen weitgehend auf der Grundlage der vorliegenden Landschaftspläne erfolgen. Dabei ist weiterhin die Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde und der Flurneuordnungsbehörde vorgesehen.

Ziel ist die Sicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes als Identitätsmerkmal / Sicherung und Verbesserung vorhandener naturräumlicher Potenziale

**Fördersatz:** 90 % für private Vorhabenträger & Vereine

**Fördersatz:** 50 % für Unternehmen

**Fördersatz:** 80 % für Kommunen

**Max. Förderhöhe:** 20.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

**Höhe des Budgets:** 60.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit

## Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Projekten bei denen die Fachförderung mit der Richtlinie „Natürliches Erbe“ wirken, die Option von Flächenerwerb im Rahmen der LES soll aber genutzt werden um darauf aufbauend weitere Maßnahmen (v.a. der Fachförderung) folgen zu lassen.

## Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzcher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter <http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan/m72.html>

Zuwendungsfähig sind investive und nicht-investive Vorhaben.

---

<sup>1</sup> LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

<sup>2</sup> LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

## **Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR<sup>3</sup>, den CLLD – Anforderungen<sup>4</sup> und der LES Lommatzscher Pflege.

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzscher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

## **Termin der Vorhabenauswahl**

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/projekt-aufruf-2017-2018.html>

## **Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege:**

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.  
Regionalmanagement Lommatzscher Pflege  
Neugasse 39/40  
01662 Meißen  
Tel. 0352147608- 20 / 21  
E-Mail: [info@lommatzscher-pflege.de](mailto:info@lommatzscher-pflege.de)

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 29. November 2018

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

<sup>3</sup> EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

<sup>4</sup> CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)